

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 5. März.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadts Richtern werden alle und jede Gläubigere, welche einiges Recht, Ansprach oder Forderung an die ohnlängst verkaufte, dem weyland Osnabrückischen Kanzley-Secretarien Meyer zuständig gewesene, und im Breul dahier belegene, Num. 1737. und 1739 bezeichnete zwey Gädeme und übrigen Zubehör zu haben vermeinen möchten, hiemit zum zweyten mal offener Edictalweise citiret und abgeladen, um ihre Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Publication dieses bey dem Münsterischen Stadtsgerichte sub pœna perpetui silentii gehörtiger massen vor- und einzubringen. Signatum Münster den 29. Febr. 1776.

De Mandato D. Judicis urbici
J. H. Wattendorf, Grschr.

Es werden hiedurch alle und jede Gläubiger, welche einige Ansprach oder Forderung an dem von den Eheleuten Schrey dahier verkauften bey Nottulen belegenen Hoppenhause haben oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter verabladet, um ihre Forderungen u. Ansprüche innerhalb 6 Wochen, wovon wir 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin ansetzen, und schließbar benennen, vermits darüber sprechenden Urkunden und Nachrichten bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörlich vor- und einzubringen Sign. Münster den 29. Febr. 1776.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstr. geistlichen Hofgerichts
F. Dauphin, causæ Act.

II. Gerichtliche Notifications.

Jngefolg vom Hochfürstl. Münsterischen Officialatgericht in Sachen der Jungfern Schreiber, Klägerinn und Triumphantinn wider die Erben Muerman, Johan Herman

Windau und Christopher Bunte in Harsewinkel Succumbenten, eingegangenen Mandati ad æstimandum & distrahendum wird hiemit männiglichen kund gemacht, daß auf Montag, den 11ten März die von Hermann Windau sive Niebuer und Christopher Bunte unterhabende von Müermans Stetten herkommende Ländereyen, als die theils an der Lutter schiessende und theils zwischen Arnold Gramme und Christoph Berlemeyers Mersch belegenen Merschen, wie auch das auf dem sogenannten Dechen Sutsfeld belegenes Korten Land ad 4 Stück in Vorgang geschehener Aestimation behuf Jungfern Triumphantinnen dem Meist- und Letztbietenden sollen verkaufet und gerichtlich zugeschlagen werden, welche dann darzu Lust haben, können sich des Morgens halb 11 Uhr am Gogerichtsplatze zu Harsewinkel auf bestimmten Tage einfinden. Signat. den 26. Febr. 1776.

Ad Decretum D. Gogravii

H. A. Becke, Grschr.

III. Vermischte Nachrichten.

Da in Sachen Explorationis onerum des Juden Joseph Salomon zu Stadtlohn wider dessen Creditoren pro termino distractiones der in Stadtlohn belegenen Behausung des Exploranten, welche mit der dahinten stehenden Scheuer und kleinen Garten auf 750 Rthl. geschätzt worden, der 20ste anstehenden Monats März Morgens 10 Uhr dahier bey der Hofkammer angesetzt ist, so wird dieses zu dem Ende andurch bekannt gemacht, damit die zum Ankauf derselben Lust tragende sich in termino bey gedachter Hofkammer einfinden können. Münster den 16. Februar 1776.

C. B. Schwick.

Da zur Erbverpachtung der Telgtischen Mühlen novus terminus auf den 18ten März laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr bey der Hofkammer dahier anberaumet ist, so wird dieses denen zur Anpachtung Lust tragenden mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sie ihre Erklärung und Geboth auf die ihnen bekannte Bedingnisse vor dem 10. März zur Hofkammer schriftlich einzugeben haben, wobey ihnen freygestellet wird, falls sie die Erbpacht etwa unter anderen Conditionen einzugehen verlangen, diese zugleich schriftlich in Vorschlag zu bringen

C. B. Schwick.

Es wird hiedurch jedermänniglichen bekant gemacht, daß das bey Düllmen belegene von aller ordinairen und extraordinairen Schatzung und Lasten befreyetes Königs Erbe am Dienstag, den 19ten März auf einige Jahren dem Meist- und Letztbietenden verpachtet werden solle. Zu diesem Erbe gehörige Pertinentien sind folgende:

Das Principalhaus und Schoppen in gutem Stande.

Vier große Kämpe beym Hause gelegen, bestehen in guten Kleygrund, und halten Weitzen Maaß 10 Malt 5 Scheffel 3 Spint Düllmensche Maaß

Vier kleine Kämpe beym Hause gelegen, bestehen in Kleygrund, und halten Weitzen Maaß 3 Malt 6 Scheffel. worinn jedoch ein Garte zum Backehaus gehörig

Aufm Lechlers Felde vierjährig dreisch Land halten zusammen 1 Malt 8 Scheffel.

Die Gerechtigkeit Plaggen zu mähen im Königfelde zu obigen Kämpen mit Steinen abgesetzt.

Item die Plaggen-Gerechtigkeit zum Lande und Lechlers Felde in der Engster Heide.

Eine große Wiese von 4 Fuder Heugewachs in ein Schnitt.

Zwey kleine Wiesen von 2 Fuder Heu.

Eine Wiese am Garten von 1 Fuder Heu.

Noch eine Wiese von 1 Fuder Heu.

Ein Backhaus mit beygehörigen Garten.

Ein Principal Garten beym Hause von anderthalb Scheffel groß

Die Treibens-Gerechtigkeit in der Engster Heide für so viel Vieh, als er ausfüttern kann, und für den Backhäusern die Treibens Gerechtigkeit in selbiger Heide von 2 Kühen und 1 Rind.

Wer also zu Anpachtung obigen Erbes Lust und Mittel hat, kann die Conditiones vorläufig bey denen Düllmenschen Burgermeistern

einsehen, und sich auf obgemeldten Tag Vormittags 10 Uhr aufm Rathhause einfinden.
Signat. Dülmen den 17. Febr. 1776.
Burgermeister und Rath der Stadt Düllmen, und Namens derenselben
Herm. Henr. Gelschefart, Secret.

Dienstag, den 12ten laufenden Monats März sollen in der Elende ad Stum Lambertum fünf Milchgebende Kühe, samt vorräthigem Futter, sodann allerhand Hausgeräth dem Meistbietenden verkaufet werden.

Ein im Kirspel Oelde belegenes Erbe nebst Kotten, so beyde eigen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intellig. Comtoir giebt nähere Nachricht.

Osnabrück. Am Montag den 18ten März und folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr, wird hieselbst in des Weinhändlern Ehmbsen an der großen Straße belegenen Hause allerley, theils modernes Silbergeschirr, bestehend in einer Plat de Menage, Ring-Menage, verschiedene Suppenschalen, Saucieren, Präsentir-Tellere, Messere, Gabeln, Löffele, Thee- und Kaffe-Geräthe, Waschbecken, Leuchter ꝛc. imgleichen einige goldene Uhren, eine goldene Tabatiere, Ringe mit Diamanten besetzt, und andere Pretiosen, auch einige Medaillen, gegen baare Bezahlung in Golde an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere, welche diese Sachen vor der Auction zu sehen verlangen, können sich desfalls bey dem Commißionair Oldenburg melden.

Bey dem hiesigen Hofbuchhändler Perrenon ist zu haben:
Homilia sanctissimi Domini nostri Pii VI. habita in Basilica vaticana die XXIV. September 1775. in Consecratione Reverendissimi P. D. Caroli Bellisomi Nuncii Apostolici ad tractum Rheni. 2 ggr.
Patriotische Vorschläge, die Ausbreitung der jetzt herrschenden Landsverderblichen Hornviehseuche auf eine leichte und wohlfeile Art zu verhindern, nebst einigen neuen und eigenen Beobachtungen über die besten Bewahrungs- und Heilungsmittel, 1stes Stück. 2 gg.
Reisen durch die mittlern Kolonien der Engelländer in Nord-Amerika nebst Anmerkung über den Zustand der Kolonien, von Burnaby. 10 gg.
Auch kann man bey ihm auf das in Frankfurt herauskommende allgemeine Europäische Handlungs-Correspondenz-Lexicon pränumeriren.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Lissabon, vom 19. Januar.

Vor einigen Tagen langte hier ein Fahrzeug von Philadelphia an, mit welchem wir vernommen, daß die Amerikaner die Forts St. John und Chamblee, nebst der Stadt Montreal, erobert haben. Von Zeit zu Zeit siehet man Schiffe aus den Brittischen Colonien in den Spanischen Häfen sowol, als in den Portugiesischen eintreffen.

Madrit, vom 20. Januar.

Zufolge des Berichts, welchen der Graf von Oreilly und Don Joh. Sherlock dem Könige von dem schönen Betragen und der Tapferkeit der Officiers am 8ten Julii bey Alzier, und vorher bey der Vertheidigung von Melilla, abgestattet, haben Se. Majestät eine große Promotion unter denselben vorgenommen.

Livorno, vom 6. Febr.

Mit den letzten Briefen aus Spanien vernimmt man, daß der dortige Monarch die Ausrüstung einer neuen See und Land Armade schleunig fortsetzen läßt, und beständig allerley Schiffe in Sold nimmt, die in den dortigen Häfen in großer Zahl ankamen, worunter jedoch keine mit Französischer Flagge waren, als welche in dieser neuen Armade nicht dienen dürfen.

Von der Donau, vom 16. Febr.

Nach Berichten von Costantinopel, hat der Großvizir dem Janitscharen-Aga Befehl ertheilt, ein Corps seiner Truppen nach der Se-

gend der Vorstadt Pera anrücken zu lassen, um allen Auflauf daselbst zu verwehren, weil der dumme Türkische Pöbel, der vielen Niederlagen des Muselmännischen Heers beym letzten Kriege eingedenk, den Rath des Fürsten Repnin für Triumph-Parade hält.

Aus dem Lübeckschen, vom 17. Febr.

Wegen einer schlechten Ursache, die das Versehen eines Briefträgers hergab, duellirte sich auf dem Gebiete der Stadt Lübeck neulich der Landrath von B** und der Kammerherr von B**, zween nahe Anverwandte, mit Pistolen. Beyde waren, welches noch seltsamer ist, dasige Domherren. Der erste empfieng eine tödtliche Wunde, woran er auch bald nachhero starb. Dessen Leiche ist in der Stille begraben worden. Der Kammerherr ist ins Brandenburgische geflüchtet.

London, vom 20. Febr.

Auf Befehl des Königs ward am 16ten dieses dem Oberhause des Parlamentes eine Abschrift von dem zwischen Sr. Majestät und dem regierenden Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel d. d. den 9ten Januar dieses Jahres, eine gleiche von jenem mit dem Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel d. d. den 15ten Januar, und eine dritte von dem zwischen Höchstgedacht Sr. Majestät und dem Erbprinzen von Hessen-Cassel abgeschlossenen, und unterm 5ten Januar datirten Tractate durch Lord Weymouth vorgelegt. Diese Tractaten, welche die in Brittischen Sold tretenden Hülfstruppen belobter Fürsten zum Gegenstande haben, sind auch am 19ten den Gemeinen durch Lord North übergeben worden.

Die aus Amerika eingegangenen Nachrichten lassen nicht den mindesten Anschein von einer baldigen Ausgleichung der dasigen Händel blicken. Aller Orten bewerkstelligen die Amerikaner alle immer mögliche Mittel, um sich merklich zu verstärken, und sich in die wehrhafteste Verfassung zu setzen. Ihr Heer zu Cambridge bestehet dermalen aus 26 Regimentern, jedes von 632 Mann, also überhaupt aus 16 tausend 432 Mann, darin jede Lück gleichsam augenblicklich ausgefüllt werden kann. In dieser Stellung hat sie sich mit so guten Verschanzungen befestiget, daß es den Königl. Truppen schwer fallen würde, sie daselbst zu beunruhigen.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Nach einem zum Vorschein gekommenen Verzeichnisse, wird die Königl. Armee in den Amerikanischen Colonien mit 23 Regimentern zu Fuß, 2000 Mann Bergschotten, 1 Regimente Dragoner, zween Corps, von 4 bis 500 Mann jedes, und 1000 Mann aus den 3 Garderegimentern, sodann 15 tausend 500 Hülfstruppen verstärket, und überhaupt an die 50 tausend Mann ausmachen. Dagegen kömmt die wirkliche Macht der Amerikaner, nach der Berechnung ihrer Regimenter und Militz, auf 60 tausend 946 Mann. Es kann also die Kriegs-Schaubühne in Amerika mit der Zeit manchen blütigen Auftritt liefern.

Die Bekanntmachung des Französischen Generalpardons soll die Folge gehabt haben, daß viele Franzosen, welche bey auswärtigen Mächten in Diensten gestanden, desertirt sind um in ihr Vaterland zurückzukehren.

Ein gewisser vornehmer Reisender, der eine ansehnliche Summe Geldes bey sich gehabt hat, soll mit seinem Reisewagen, sechs Pferden und einigen Bedienten im Belt verunglückt seyn, da er, des Thauwetters ungeachtet, über das Eis hat fahren wollen. Der Kutscher allein, welcher sich geweigert hatte, über das Eis zu fahren, hat sich gerettet. Er ist, wie er die 2 vordersten Pferde einbrechen sah, vom Bocke gesprungen.

Wie man aus Hessen vernimmt, so sind die zurückmarschirten Heßischen in Englischen Sold genommenen Truppen itzo ganz ruhig in ihren Cantonirungsquartieren. Man sagt, daß sie nicht eher marschiren werden, bis neue Ordres aus London ankommen würden.

Die General-Staaten haben endlich doch die 3 Schottischen Brigaden, wovon bisher so vieles geschrieben worden, in Englischen Sold gegeben

Briefe aus Frankreich versichern, daß alle Officiers Befehl erhalten haben, im März bey ihren Corps zu seyn.